

Museumsordnung der Stadt Friedrichroda

Präambel

Die Stadt Friedrichroda verfügt mit ihrer mehr als 800jährigen nachweisbaren Geschichte über einen reichen Fundus an geschichtlichen Dokumenten und Ausstellungsgegenständen und stellt sich zum Ziel, diese der Nachwelt zu erhalten und Besuchern zu präsentieren. Hierzu unterhält die Stadt ein Heimatmuseum in Friedrichroda und ein Heimatmuseum im Ortsteil Finsterbergen.

§ 1 Rechts- und Nutzungsverhältnis

Die Museen einschl. des gesamten Inventars, ausgenommen Leihgaben, sind Eigentum der Stadt Friedrichroda.

Die Museen werden im Auftrag der Stadt Friedrichroda von den Stadtbetrieben Friedrichroda betrieben.

Der Besuch der Heimatmuseen und ggf. die Nutzung seines Inventars sind privatrechtlich geregelt.

Der Eigenbetrieb legt in Abstimmung mit dem Bürgermeister die Öffnungszeiten fest.

§ 2 Gliederung

1. Museum ist das Heimatmuseum in der Reinhardsbrunner Str. 6,
2. Museum ist das Heimatmuseum im Ortsteil Finsterbergen, Rennsteigstr. 28.

§ 3 Vertrag

Die Museen stehen zur Besichtigung jedem Nutzer offen, die ein Eintrittsgeld entrichtet haben. Mit dem Kauf einer Eintrittskarte erkennt der Besucher bzw. Nutzer des Museum die Bestimmungen der Museumsordnung an.

§ 4 Allgemeine Benutzungsvorschriften

1. Die Ausstellungsräume und -gegenstände sind vor Verunreinigungen, Beschädigungen und Verlusten durch Besucher bzw. Nutzer zu schützen.
2. Das Mitnehmen von Tieren in die Heimatmuseen ist nicht gestattet.
3. Sperrige Gegenstände, Taschen und Gepäckstücke dürfen von den Besuchern nicht mit in die Ausstellungsräume genommen werden.
4. Es wird gebeten, die Ausstellungsstücke nicht zu berühren.
5. Das Essen, Trinken, Fotografieren, Filmen u. ä. in den Ausstellungsräumen ist nur mit Genehmigung des Museumspersonals gestattet.
6. Den Anweisungen des Museumspersonals, welches das Hausrecht ausübt, ist Folge zu leisten.
7. Beschädigungen an den Ausstellungsgegenständen sind dem Museumspersonal unverzüglich zu melden.
8. In den Museen besteht Rauchverbot.

§ 5 Haftung und Sicherheit

Der Eigenbetrieb ist für die Sicherheit des Objektes, die Vollständigkeit des Inventars und vertragsgemäße Nutzung der Ausstellungen verantwortlich. Die Ausstellungsstücke sind so zu präsentieren, dass sie vor Diebstahl sicher sind. Ausstellungsgegenstände sind vollständig zu inventarisieren.

Für vom Besucher / Nutzer geltend gemachte Schadenersatzansprüche, dies ich aus Anlasse des Besuches der Heimatmuseen ergeben, haftet die Stadt Friedrichroda nur, wenn der zum Einsatz verpflichtende Umstand auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Stadt Friedrichroda zurückzuführen ist. Der Besucher / Nutzer der Heimatmuseen haftet für alle Beschädigungen und Verluste, die an den Ausstellungsgegenständen entstehen und durch ihn oder bei Veranstaltungen durch deren Teilnehmer verursacht werden.

§ 6 Ausstellungen, Veranstaltungen

Die inhaltliche Gestaltung der Museen obliegt dem Eigenbetrieb in Abstimmung mit dem Bürgermeister bzw. dem Kur-, Kultur- und Tourismusamt der Stadt Friedrichroda

Sonderausstellungen, Lesungen etc. sind Veranstaltungen, die vom Veranstalter mit Zustimmung der Stadtbetriebe und des Bürgermeisters durchgeführt werden können.

§ 7 Eintrittspreise

1. für Ausstellungsbesucher
Die Eintrittspreise werden in einer gesonderten Gebührenordnung geregelt.
2. für Veranstaltungsbesucher
Festlegung der Eintrittsentgelte durch den Eigenbetrieb in Abstimmung mit dem Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen, insbesondere unter Berücksichtigung der Veranstaltungskosten.

§ 8 Sonstige Entgelte

Für die Nutzung von Reproduktionen sowie die Wiedergabe in Filmen, Fernseh- und Tonaufzeichnungen von in den Heimatmuseen verwahren Sachzeugen und Schriftgut zu allein gewerblichen Zwecken ist entsprechend dem Verwendungszweck ein Entgelt von max. 250 Euro zu zahlen. Genaueres wird vertraglich mit dem Eigenbetriebe geregelt.

Die Nutzung der Museumsräume durch Dritte wird gesondert vertraglich geregelt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01.06.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung über die Museen der Stadt Friedrichroda, OT Finsterbergen vom 01.01.2009 sowie die dazugehörige Gebührenordnung vom 01.01.2009 außer Kraft

Friedrichroda, den 20. MAI 2010

Klöpper
Bürgermeister